

Grundsatzvereinbarung

zwischen

der Kultusministerkonferenz (im Folgenden als KMK bezeichnet)
vertreten durch Präsidentin Senatorin Dr. Claudia Bogedan, Bremen,

und

der Verwertungsgesellschaft WORT (im Folgenden als VG WORT bezeichnet)
vertreten durch die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder Rainer Just und
Dr. Robert Staats, München,

und

der Hochschulrektorenkonferenz (im Folgenden als HRK bezeichnet)
vertreten durch den Präsidenten Professor Dr. Horst Hippler, Berlin

wird hiermit Folgendes vereinbart:

Präambel

Mit dieser Grundsatzvereinbarung sollen Eckpunkte für eine bis zum 30. September 2017 zu findende und ab 1. Oktober 2017 in Kraft tretende einvernehmliche und bundeseinheitliche Lösung zur Erfassung und Vergütung der Nutzung von Materialien für Forschung und Lehre in den digitalen Semesterapparaten der Hochschulen nach § 52a UrhG fixiert werden.

§ 1 Temporäre Fortführung der bisherigen Pauschalvergütung

VG WORT, HRK und KMK sind sich darüber einig, dass bis zum 30. September 2017 Nutzungen nach § 52a UrhG an Hochschulen im Sinne von § 1 der Vergütungsvereinbarung vom 27./30. Januar 2015 sowie der Ergänzungsvereinbarung vom 26. Januar/9. Februar 2016 nochmals pauschal vergütet werden. Die Vergütungshöhe für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis zum 30. September 2017 wird zwischen der KMK, HRK und der VG WORT zeitnah vereinbart.

§ 2 Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Digitale Semesterapparate“

Die bisher existierende Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus

- Staatsrat Gerd-Rüdiger Kück, Bremen
- Staatssekretär Dr. Thomas Grünwald, Nordrhein-Westfalen
- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Rainer Just, VG WORT
- Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Dr. Robert Staats, VG WORT
- Vizepräsident Professor Dr. Holger Burckhart, HRK
- Generalsekretär Dr. Jens-Peter Gaul, HRK

wird überführt in eine gemeinsame KMK/VG WORT/HRK-Arbeitsgruppe „Digitale Semesterapparate“. Die Arbeitsgruppe kann anlassbezogen oder auf Dauer Sachverständige insbesondere aus dem Bereich der Hochschulkanzler, Hochschulbibliotheken und Studierendenschaft hinzuziehen.

§ 3 Arbeitsauftrag

Die Arbeitsgruppe soll mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2017 eine bundesweit einheitliche Lösung für die Abgeltung der urheberrechtlichen Ansprüche der VG WORT nach § 52a UrhG entwickeln. Die Unterzeichnenden sind sich darüber einig, dass die zu entwickelnde Lösung für die Hochschulen, die VG WORT und die von ihr vertretenen Rechtsinhaber praktikabel und sachgerecht sein soll. Bei der Ausgestaltung der Lösung ist das einschlägige Urteil des BGH vom 20. März 2013 (Az. I ZR 84/11) zu berücksichtigen.

§ 4 Zeitplan

(1) Die Arbeitsgruppe wird bis zum 31. Januar 2017 ein Grobkonzept und bis zum 15. März 2017 das Endkonzept vorlegen.

(2) Die Unterzeichnenden werden das Endkonzept auf der Grundlage eines konkreten Zeit- und Ablaufplans bis zum 30. Juni 2017 erproben, in den jeweils zuständigen Gremien diskutieren und einer Abstimmung zuführen.

(3) Ab dem 1. Oktober 2017 soll auf der Grundlage einer noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarung die Nutzungserfassung und Abrechnung nach dem neuen Konzept durchgeführt werden.

(4) Die Arbeitsgruppe wird die Durchführung des neuen Konzepts noch mindestens ein Jahr lang begleiten.

(5) Sollte der Abschluss einer neuen Vereinbarung bis zum 30. September 2017 scheitern, finden die Regelungen des Rahmenvertrages zwischen Bund, Ländern und VG WORT vom 22./28. September 2016 ab dem 1. Oktober 2017 wieder uneingeschränkt Anwendung. Gleichzeitig tritt diese Grundsatzvereinbarung außer Kraft.

§ 5 Schlussbestimmung

Sollte bis zum 30. September 2017 durch eine gesetzliche Regelung des Bundes die Frage der Erfassung und Vergütung von Nutzungen nach § 52a UrhG in einer Weise neu geregelt werden, dass sie einer weiteren Durchführung dieser Grundsatzvereinbarung entgegensteht, steht ab dem Tag des Inkrafttretens des Gesetzes den Parteien ein Kündigungsrecht dieser Grundsatz-

vereinbarung binnen vier Wochen zu. Das Kündigungsrecht von KMK und HRK kann nur gemeinsam ausgeübt werden.

München, den 20.12.16
Verwertungsgesellschaft WORT



Dr. Robert Staats



Hans Peter Bleuel

Verwertungsgesellschaft WORT
Untere Weidenstr. 5
81543 München

Berlin, den 21.12.2016
Hochschulrektorenkonferenz



Prof. Dr. Holger Burckhart

Berlin, den 22.12.2016
Kultusministerkonferenz



Dr. Thomas Grünewald